

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



10. Jahrgang

Zossen, 16. Dezember 2013

Nr. 14

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 25. November 2013**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und  
Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-  
stadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses vom 28.11.2013</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung des Zweckverbandes KMS Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ab 01.01.2014</b>	<b>4 - 5</b>
<b>Bekanntmachung von Beschlüssen Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2013</b>	<b>6 - 8</b>
<b>Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2014/2015 in den Grundschulen der Stadt Zossen</b>	<b>9 - 11</b>

---

**Amtlicher Teil**

---



## **Bekanntmachung**

**In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt  
Zossen**

**am 28.11.2013**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

**Nicht öffentlicher Teil:**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>078/13</b>	<b>Bestellung eines Erbbaurechtes zum Grundstück in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3 Flurstück 1593 mit einer Größe von 5400 m<sup>2</sup></b>
<b>079/13</b>	<b>Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 639 mit ca. 700 m<sup>2</sup></b>

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes KMS Zossen**

### **Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ab 01.01.2014**

Wie bereits berichtet, hat der Zweckverband KMS zum 01.01.2014 die dezentrale Entsorgung von Fäkalien neu geordnet. Für fast alle Grundstückeigentümer und Nutzer von Grundstücken im Verbandsgebiet des KMS Zossen wird es ein neues Abfuhrunternehmen geben. Somit muss ein bisher bestehender Abfuhrturnus mit dem ab Januar zuständigen Unternehmen neu vereinbart werden. Auch eventuelle Besonderheiten auf dem Grundstück oder bezüglich der Erreichbarkeit müssen im Vorfeld besprochen werden.

Wenn ein Abfuhrturnus nicht vereinbart werden kann, so ist die gewünschte Entsorgung laut Satzung 5 Werktage vorher telefonisch beim Entsorgungsunternehmen anzumelden.

Folgende Entsorgungsunternehmen sind in den einzelnen Orten bzw. Ortsteilen ab 01.01.2014 zuständig:

Los 1: Blankensee, Glau, Kliestow, Klein Schulzendorf, Lüdersdorf (inkl. Eichenhof), Schönhagen, Stangenhagen und Wiesenhagen  
Fa. Schuster → Telefon 03371 619990

Los 2: Gadsdorf, Kallinchen, Klausdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Lindenbrück (inkl. Funkenmühle), Mellensee, Motzen, Neuhof, Rehagen, Saalow, Sperenberg (inkl. Fernneuendorf), Töpchin (inkl. Waldeck), Wünsdorf (inkl. Waldstadt) und Zesch am See  
Fa. Kühnicke → Telefon 033205 24461

Los 3: Dabendorf, Dahlewitz, Glienick (inkl. Werben), Groß Machnow, Horstfelde, Klein Kienitz, Nächst Neuendorf, Rangsdorf, Schünow und Zossen  
Fa. Thomas → Telefon 033703 71409

Folgendes wird sich für die Grundstückseigentümer noch ändern:

Der Zweckverband KMS führt eine Stutzenpflicht ein, d. h. bis zum 31.12.2016 muss jeder Grundstückseigentümer, der über eine abflusslose Sammelgrube verfügt und mittels Fäkalienfahrzeug entsorgt wird, von der Grube eine Entsorgungsleitung mit Anschlussstutzen bis zur Grundstücksgrenze verlegen. Damit entfallen dann die Kosten für zusätzliche Schlauchlängen über 15 m. Die technischen Anforderungen an diese Saugleitung sind in der Technischen Satzung, welche ab dem 01.01.2014 in Kraft tritt, enthalten. Ein zusätzliches Merkblatt mit praktischen Hinweisen wird noch erstellt und veröffentlicht.

Die entsorgten Mengen werden digital erfasst, d. h. es gibt keine handgeschriebenen Entsorgungsbelege mehr. Die Abrechnung gegenüber dem Grundstückseigentümer erfolgt ab 01.01.2014 nicht mehr auf den ganzen Kubikmeter, sondern auf einen halben Kubikmeter.

Die Gebühren für das Jahr 2014 werden auf der Verbandsversammlung am 04.12.2013 beschlossen.

gez. H. Nicolaus



## Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 11.12.2013

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

---

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
077/13	<p><b>Errichtung einer öffentlichen Einrichtung "Wohnmobilstellplatz mit Kurzcampingplatz" auf dem Gelände des Strandbades Wünsdorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1.) Die Planung des Wohnmobilstellplatzes mit Kurzcampingplatz wird in der vorliegenden Form bestätigt.</li><li>2.) Die Realisierung erfolgt im Jahr 2014.</li><li>3.) Die Betreibung erfolgt durch die Stadt Zossen.</li></ol>
080/13	<p><b>Wegebenennung eines Privatweges in Kallinchen</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Benennung der Privatstraße abgehend von der Motzener Straße in Richtung See in</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Kleiner Seeweg</li></ol>
081/13	<p><b>Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 02/10 "Ahornring"</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.</li></ol>

und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**082/13**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 02/10 "Ahornring"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Den Bebauungsplan 02/10 "Ahornring" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß §10 (1) BauGB als Satzung.  
und
2. Die Billigung der Begründung mit dem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.  
und
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

**084/13**

**Nutzung des "Efeuhauses" als Haus der Vereine**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Bis zur Fertigstellung der Sanierung des Gebäudes in Zossen, Fischerstraße 26 wird als Übergangslösung für die Vereine das Efeuhaus in Nächst Neuendorf ab Sommer 2014 als „Haus der Vereine“ zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vereinen Gespräche aufzunehmen, um die Nutzung vorzubereiten.

**085/13**

**Schutzzelfestlegung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zossen wird als zu erreichendes Schutzziel festgelegt:

Der Einsatzort des standardisierten Schadensereignisses „Kritischer Wohnungsbrand“ und anderer Schadensarten, die ein entsprechendes Kräfteaufgebot erfordern, ist von 10 Einsatz-

kräften unter Beachtung der Ausrückezeiten und der Fahrwege binnen 13 Minuten (Schutzziel Teil 1) und von insgesamt 16 Einsatzkräften binnen 18 Minuten (Schutzziel Teil 2) nach Alarmierung zu erreichen.

Der reale Zielerreichungsgrad ist mit 85 % der schutzzielrelevanten Einsätze festzulegen.

**088/13**

**Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG – Schuldendiensthilfe**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 161.500 EUR zur Deckung des Schuldendienstes für die Kredite der Objekte Zossener Straße 1 in Glienick und Hauptstraße 38 in Kalinchen, das Jobcenter Zossen und für die Altschulden.

**Nicht öffentlicher Teil:**

**086/13**

**Übernahme des MTV Geländes in kommunales Eigentum**

**087/13**

**Kostenübernahme von Rechtsanwaltskosten für einen Stadtverordneten**

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



---

**Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2014/2015 in den Grundschulen der Stadt Zossen**

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder **bis zum 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollenden und damit schulpflichtig werden**, ihr Kind zu den nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind **persönlich** in der Schule vorzustellen und die **Geburtsurkunde** sowie die **Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung** mitzubringen.

Bitte beachten Sie auch, dass ggf. zu folgenden Sachverhalten bei der Anmeldung Ihres Kindes Nachweispflicht besteht:

- \* Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- \* Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- \* Kopie des Betreuungsvertrages, wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht

**Schulbezirk I:**

**1. Grundschule Wünsdorf**

**Kinder aus den Ortsteilen Wünsdorf und Lindenbrück, Schöneiche, Kallinchen und**

**aus dem Ortsteil Zossen – und die folgenden Straßenzüge vom OT Zossen:**

Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke.Straße, Machnower Chaussee, Herrmann-Bohnstedt-Straße, Am Busch

<u>Termine:</u>	Montag	10.02.2014	13.00 – 17.00 Uhr
	Dienstag	11.02.2014	08.00 – 12.00 Uhr
	Mittwoch	12.02.2014	13.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	13.02.2014	08.00 – 12.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Wünsdorf, Ortsteil Wünsdorf, Friedrich-Raue-Str.1, 15806 Zossen

**2. Grundschule Zossen**

**Kinder aus den Ortsteilen Schöneiche und Kallinchen, Wünsdorf, Lindenbrück und aus dem Ortsteil Zossen - und die folgenden Straßenzüge vom OT Zossen:**

Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke.Straße, Machnower Chaussee, Herrmann-Bohnstedt-Straße, Am Busch

<u>Termine:</u>	Freitag	14.02.2014	11.30 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	19.02.2014	12.00 - 15.00 Uhr
	Donnerstag	20.02.2014	09.00 – 14.00 Uhr
	Freitag	21.02.2014	08.00 – 17.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Zossen, Ortsteil Zossen, Gerichtstr. 39, 15806 Zossen

## **Schulbezirk II**

### **3.Grundschule Glienick**

Kinder aus den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf, Dabendorf -

ausgenommen sind folgende Straßenzüge vom OT Zossen:

Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke.Straße, Machnower Chaussee, Herrmann-Bohnstedt-Straße, Am Busch

<u>Termine:</u>	Mittwoch	19.02.2014	08.00 - 11.00 Uhr
	Donnerstag	20.02.2014	08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	21.02.2014	08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Glienick, Ortsteil Glienick, Am Sportplatz 8, 15806 Zossen

### **4. Grundschule Dabendorf**

Kinder aus dem bewohnten Gemeindeteil Dabendorf, Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf - ausgenommen sind folgende Straßenzüge vom OT Zossen:

Telzer Weg, Pfählingstraße, Wachtelweg, Trappenweg, Reiherweg, Kornweihenweg, Prierowseestraße, Fritz-Domke-Straße, Machnower Chaussee, Herrmann-Bohnstedt-Straße, Am Busch

<u>Termine:</u>	Montag	17.02.2014	14.00 – 17.00 Uhr
	Dienstag	18.02.2014	15.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	19.02.2014	15.30 – 17.00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Dabendorf, Ortsteil Zossen, Triftstr. 1, 15806 Zossen

Die Eltern haben für die Anmeldung ihres Kindes, innerhalb ihres zuständigen Schulbezirkes freies Wahlrecht für eine der beiden im Schulbezirk befindlichen Grundschulen bis zur Erreichung der Kapazität der gewählten Grundschule.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen in einer der beiden Grundschulen eines Schulbezirkes die Aufnahmekapazität der Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs.4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der gefahrlosen Erreichbarkeit der Schule, sozialer Gründe und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie bei der Wahl der Grundschule, dass nach der - Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Teltow-Fläming - ein Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten nur zu der Grundschule die mit den geringsten Fahrkosten erreichbar ist und bei einem Schulweg von mindestens 2 km besteht.

Schreiber  
Bürgermeisterin